



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge und
Bearbeitungsdauer der verbindlichen Versorgungsauskünfte reduzieren
(Kap. 06 15 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 06 15 (Landesamt für Finanzen) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) im Jahr 2017 von 78.133,5 Tsd. Euro um 370,0 Tsd. Euro auf 78.503,5 Tsd. Euro und im Jahr 2018 von 79.740,5 Tsd. Euro um 370,0 Tsd. Euro auf 80.110,5 Tsd. Euro angehoben.

Diese Mittel dienen der Finanzierung von zusätzlichen zwölf Stellen in der 2. Qualifizierungsebene für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen und der verbindlichen Versorgungsauskünfte, um jeweils die Bearbeitungsdauer zu reduzieren.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist auch aufgrund der Demografie ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen bei der Beihilfe und bei den verbindlichen Versorgungsauskünften zu verzeichnen. Das Landesamt für Finanzen ist hier ein zentraler Dienstleister für alle Ressorts, jedoch in diesen Bereichen unzureichend mit Personal besetzt. Das hat Auswirkungen auf die Bearbeitungsdauer.

Als Bearbeitungsdauer bei der Beihilfe ist der Zeitraum vom Eingang bei der jeweils zuständigen Dienststelle bis zum Erlass der Festsetzung anzusehen. Die Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch die Dienststellen des Landesamts für Finanzen erfolgt (Stand: 20. Kalenderwoche 2015) im Durchschnitt in 20,8 Kalendertagen. Die Bearbeitungsdauer in Kalendertagen ergibt bei den Dienststellen folgendes Bild: Ansbach 25,85, Bayreuth 16,80, Augsburg 27,60, Landshut 10,80, Regensburg 21,80, Straubing 21,60, Würzburg 18,55. Im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 30. April 2015 wurden beispielsweise über 1.837.000 Beihilfeanträge bearbeitet und verbeschieden. Davon wiesen insgesamt 98.000 Anträge (5,3 Prozent) eine Bearbeitungsdauer von über einem Monat (30 Kalendertage) auf.

An den sieben Beihilfe-Standorten (Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, Regensburg, Straubing und Würzburg) gibt es neben Referatsleitung (A 12/A 13) und Arbeitsgruppenleitung (A 9 bis A 11, als stellv. Referatsleitung auch A 12) gut 250 Sachbearbeiter in A 6 bis A 9. Mit zusätzlichen Stellen könnten entsprechend des Bedarfs in den Standorten die Bearbeitung der Beihilfeanträge beschleunigt werden.

Die Bearbeitung der verbindlichen Versorgungsauskünfte ist – neben den steigenden Auskunftersuchen – sehr zeit- und arbeitsintensiv, da die Unterlagen nicht in elektronischer Form vorliegen. Auch hier sind zusätzliche Stellen erforderlich.